

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 13 (1957)
Heft: 12

Artikel: Das Jahrbuch "Die Schweiz 1958" wird der Frau gewidmet sein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorschriften über das *Abzahlungs-* und *Vorauszahlungsgeschäft* müssen unbedingt schärfer gefasst werden, weil heute der Abzahlungs- und Vorauszahlungskäufer gegenüber gewitzigten Geschäften oft grossen Schaden erleidet.

Ganz wichtig sind heute die Bundesgesetze über die verschiedenen *Sozialversicherungen* (AHV, Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen-, Invaliden- und Mutterschaftsversicherung). Diese Sozialversicherungen sind entscheidend für die Wohlfahrt des ganzen Volkes.

Die Renten der *AHV* sind immer noch unzureichend. Die *Krankenversicherung* ist durch den Bund ganz unzulänglich geordnet. Zudem ist sie nicht obligatorisch. Seit Jahrzehnten wird von Frauenseite eine *Mutterschaftsversicherung* verlangt. Gegenwärtig wird ein Gesetz über die *Invalidenversicherung* vorbereitet. Es gibt auch viele invalide Frauen.

Der Bund hat nach der Bundesverfassung auch den Auftrag, die *menschliche Arbeitskraft zu schützen*. Nach der letzten Volkszählung waren in der Schweiz rund 640 000 Frauen ganztägig und rund 200 000 teilweise *erwerbstätig*. Das eidg. *Fabrikgesetz* ist *revisionsbedürftig*. Über die Arbeit in Handel, Gewerbe und Verkehr wäre ebenfalls ein eidg. Gesetz nötig, um auch die in diesen Wirtschaftszweigen Beschäftigten besser zu schützen. Zur Zeit wird ein neues Verkehrsgesetz vorbereitet. Die Frauen sind den Gefahren des Verkehrs ebenso ausgesetzt wie die Männer.

4). Die Frauen wären berechtigt, ein *Referendum* oder eine *Initiative* zu unterzeichnen. Wie schon erwähnt, ist ein neues Gesetz des Bundes nur dann der Abstimmung der Stimmberchtigten zu unterbreiten, wenn mindestens 30 000 Stimmberchtigte das ausdrücklich durch ein *Referendum* verlangen. Mit der *Initiative* kann verlangt werden, dass die Bundesverfassung abgeändert oder ergänzt werde. Dazu sind die Unterschriften von mindestens 50 000 Stimmberchtigten nötig. Mit dem *Initiativrecht* hätten künftig auch die Frauen die Möglichkeit, dem Bund eine neue Aufgabe übertragen zu helfen, die von Bundesrat und Bundesversammlung nicht in Angriff genommen wird.

(Aus dem Vortrag von Frl. Dr. iur. Marie Boehlen, Bern, anlässlich des 15. Staatsbürgerlichen Informationskurses der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft „Frau und Demokratie“).

Das Jahrbuch „Die Schweiz 1958“ wird der Frau gewidmet sein

(BSF) Die Neue Helvetische Gesellschaft wird ihr Jahrbach 1958 im Zeichen der „Saffa 1958“ erscheinen lassen. Es wird den Titel „Die Schweizerfrau heute“ tragen und in dreissig Aufsätzen in deutscher, französischer und italienischer Sprache die Aufgaben und das Wirken der modernen Schweizer Frau sowie ihre Beziehungen zur schweizerischen Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik behandeln.